

Datum:
Für:
Kopien an:

10. November 2025
Finanzkommission Ständerat
GS-WBF

Zusatzinformation zu den Fragen bezüglich der Kürzung der ESA- Programmbeiträge im Rahmen des EP-27 in der FK-S-Sitzung vom 27.10.2025

Tsd. CHF	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
A231.0277 Europäische Weltraumorganisation (ESA)	195 657	194 971	185 871	188 545	190 589
- davon Pflichtbeiträge	41 444	38 822	38 934	39 316	39 701
- davon Programmbeiträge	154 213	156 149	146 937	149 229	150 888
A231.0274 Nationale Aktivitäten Raumfahrt (NAR)	6 724	6 878	7 050	7 233	7 306

Tabelle: VA 2026 mit IAFP 2027-2029

Kredit A231.0277 – Europäische Weltraumorganisation (ESA)

Empfängerin der Bundesbeiträge ist die ESA, welche Aufträge an Schweizer Wissenschaftsinstitute und Unternehmen vergibt. Der Kredit besteht aus einem Pflichtbeitrag (rund 20%) und einem Programmbeitrag (rund 80%). Der Pflichtbeitrag berechnet sich u.a. nach dem Bruttosozialprodukt und wird periodisch angepasst. Die Programmbeiträge fliessen in die mehr als 60 Raumfahrtprogramme und -projekte der ESA, an denen sich die Schweiz beteiligt.

Die Beiträge der Schweiz an die ESA ermöglichen nicht nur die Beteiligung an internationalen Forschungsprojekten und die Entwicklung innovativer Technologien und Produkte. Sie eröffnen Schweizer Unternehmen auch den Zugang zu wichtigen europäischen Weltrauminfrastrukturen und schaffen dadurch Voraussetzungen für eine Beteiligung an weiteren öffentlichen Beschaffungen in Europa. Besonders relevant ist dies, weil die ESA im Auftrag von Partnerorganisationen wie der EUMETSAT (für meteorologische Satelliten) sowie der Europäischen Union (für Programme wie Galileo/EGNOS, Copernicus, IRIS2) die Entwicklung komplexer Weltraumsysteme übernimmt.

In der Schweiz profitieren über 150 Industrieunternehmen und Forschungsinstitute, verteilt über das ganze Land, von den Programmen der ESA. Im akademischen Bereich engagieren sich Hochschulen wie die Universitäten Bern und Genf sowie Institutionen des ETH-Bereichs aktiv an wissenschaftlichen Missionen. Mehr als 60 Schweizer Instrumente sind derzeit im Einsatz oder in Vorbereitung für den Einsatz im Weltraum – darunter auf bedeutenden Missionen wie der Jupitersonde JUICE oder der Merkursonde Bepi-Colombo.

Die Entwicklungsaufträge der ESA sowie die daraus entstehenden Möglichkeiten im Bereich öffentlicher Beschaffungen bilden für zahlreiche Schweizer Unternehmen und diverse spezialisierte KMU ein wesentliches wirtschaftliches Standbein.

Darüber hinaus leistet die Schweizer Weltraumindustrie bedeutende Beiträge zu kritischen europäischen Infrastrukturen: So stammen beispielsweise die hochpräzisen Atomuhren für das europäische Satellitennavigationssystem Galileo aus der Schweiz. Ebenso tragen Schweizer Unternehmen zur Sicherung des unabhängigen europäischen Zugangs zum

Weltraum bei – etwa durch die Entwicklung und Lieferung von Nutzlastverkleidungen für die Trägerraketen Ariane 6 und Vega C.

Kredit A231.0274 – Nationale Aktivitäten Raumfahrt (NAR)

Finanzielle Beiträge zur Förderung der nationalen Aktivitäten Raumfahrt (NAR) werden ausgerichtet:

- an multidisziplinäre Forschungs- und Innovationsprojekte im Bereich der Raumfahrt (Konsortialprojekte);
- an das International Space Science Institute in Bern (ISSI) als Forschungsinstitution von internationaler Bedeutung für die Raumfahrt; sowie
- für die Vorbereitung, Durchführung oder Nachbereitung der Beteiligung an internationalen Raumfahrtprogrammen und -projekten.

Die Bundesbeiträge im Rahmen der NAR basieren auf der entsprechenden Verordnung und werden gestützt auf das Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz (FIG) gewährt. Sie kommen Forschungseinrichtungen zugute. Es existieren keine nationalen Massnahmen im Raumfahrtbereich zur direkten Förderung der Industrie.

Die «Nationalen Aktivitäten im Bereich der Raumfahrt» (NAR) sind vom EP27 nicht betroffen und werden gemäss den Beschlüssen zur BFI-Botschaft 2025-28 im VA/FP geführt.

Konsequenzen der Kürzungen

Die im VA2026 und FP2027-29 eingestellten Mittel für die ESA-Programmbeiträge dienen im Wesentlichen dazu, völkerrechtliche Verpflichtungen zu bezahlen, die bereits in früheren Jahren eingegangen worden sind. Raumfahrtprogramme haben eine lange Laufzeit; darum werden die damit verbundenen Zahlungen oft erst nach mehreren Jahren (oder gar Jahrzehnten) fällig.

Gemäss EP27 sollen die ESA-Programmbeiträge ab 2027 um 10% gekürzt werden, d.h. gut 16 Mio. CHF pro Jahr. Aufgrund der Kürzungsmassnahme werden Schweizer Hochschulen und Industrieunternehmen entsprechend weniger Aufträge der ESA erhalten. Denn gemäss dem Prinzip des geographischen Rückflusses der ESA («Georeturn»-Prinzip) fliesst ein Grossteil der Beiträge der Schweiz an die ESA in Form von Aufträgen in die Schweiz zurück.

Die 10%-Kürzung des EP27 bedeutet, dass der Bundesrat bei der ESA für neue Raumfahrtprogramme weniger neue Verpflichtungen als geplant eingehen wird. Konkret bedeutet dies, dass die Schweizer Delegation an der ESA-Ministerratstagung am 26.-27. November 2025 in Bremen weniger ESA-Programmzeichnungen tätigen wird. Die Effekte werden nicht sofort, sondern erst mit einigen Jahren Verzögerung zu spüren sein.

Die Einsparungen betreffen vor allem Innovations- und Entwicklungsprogramme der ESA. In der Folge ist es möglich, dass bestimmte Schweizer Raumfahrtunternehmen weniger Folgeaufträge von Organisationen wie der EUMETSAT oder der EU erhalten. Diese institutionellen Grosskunden bestellen, nachdem die Systeme in der ESA entwickelt worden sind, die Serienproduktionen grosser Satellitensysteme einschliesslich der dafür notwendigen Komponenten. Darum ist es für Schweizer Unternehmen wichtig, bereits von Anfang an (bei der Systementwicklung in der ESA) beteiligt zu sein.

Der Weltraumbereich wächst seit über zehn Jahren weltweit mit einer jährlichen Rate von über 7%. Öffentliche Ausgaben sind dabei ein zentraler Wachstumstreiber – über 70% des Raumfahrtmarktes sind staatlich finanziert. Die Raumfahrt ist ein hochspezialisierter und kapitalintensiver Sektor mit langen Entwicklungszyklen. Die ESA bietet in diesem Umfeld zwei entscheidende Vorteile: eine stabile Projektfinanzierung sowie umfassendes Know-how in allen Bereichen der Raumfahrt. Darüber hinaus ermöglicht sie die Möglichkeit zur geografischen Diversifizierung – ein strategischer Vorteil für schnell wachsende Unternehmen wie z.B. das Unternehmen „Swissto12“.

Es ist zu betonen, dass ein gesunder Bundeshaushalt für die Raumfahrt zentral ist. Wird das EP27 abgelehnt, so wird dies die Raumfahrt überproportional treffen. Die 10%ige Kürzung bei der ESA ist demgegenüber eine kalkulierbare und tragbare Massnahme.